

25. Jahresbericht 1939

der eidgenössischen Nationalparkkommission

Die eidg. Nationalparkkommission hat am 25. März in Chur ihre ordentliche und einzige Sitzung abgehalten. Nebst den üblichen reglementarischen Jahresgeschäften behandelte sie insbesondere die Frage des Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde Zernez. Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und der Gemeinde Zernez ist am 1. August 1914 zugleich mit dem Bundesbeschluss betreffend den Nationalpark in Kraft getreten. Gemäss Art. 9 des Vertrages war die Eidgenossenschaft berechtigt, nach Ablauf von 25 Jahren, also auf den 1. August 1939, das Vertragsverhältnis aufzuheben. Ein Antrag auf Aufhebung des Vertrages wurde zwar nicht gestellt, dagegen die Frage erwogen, ob nicht der Anlass benützt werden sollte, um eine Ermässigung der hohen jährlichen Entschädigungssumme zu erlangen und verschiedene noch zu Recht bestehende Vorbehalte des Vertrages (Weiderecht auf Murtera da Chantun u. a.) zu beseitigen. Nach einlässlicher Prüfung und nach erfolgten Besprechungen des Präsidenten mit dem Gemeindevorstand Zernez beschloss die Kommission schliesslich, von Anträgen zu Abänderungen des Vertrages abzusehen. Da auch der Bundesrat von dem ihm zustehenden Recht der Vertragsaufhebung oder der Neufestsetzung der Entschädigung keinen Gebrauch machte, bleibt der Vertrag unverändert weiter bestehen. Es mag bei diesem Anlass immerhin die Erwartung ausgesprochen werden, dass die Gemeinde Zernez im Hinblick auf die ihr alljährlich aus dem Vertragsverhältnis zufließende gutbemessene Entschädigungssumme gegebenenfalls bei der Regelung weiterer Fragen, die den Park betreffen, immer Entgegenkommen zeigen wird.

An der Landesausstellung in Zürich wurde durch eine einfache gediegene Darstellung in der Abteilung Natur- und Heimatschutz auf den Nationalpark hingewiesen. Ausgestellt waren: die Büste des Gründers des Nationalparks, Dr. Paul Sarasin, das Nationalparkrelief von

Prof. Heim, eine in romanischer und deutscher Sprache abgefasste Gedenktafel und zwei grosse Bilder aus dem Park.

Die Verbreiterung der Fuornstrasse erforderte einige unbedeutende Holzschläge längs der Strasse, die von der Kommission ohne Bedenken bewilligt werden konnten.

Weitere Eingriffe erfolgten für die Zwecke der Landesverteidigung. Die Grenzbesetzung erfasste auch das Parkgebiet. Verschiedene Fragen, wie die Benützung von Hütten durch Truppen, die Beschaffung des Brennholzes für einzelne Posten u. a., konnten durch Verhandlungen des Sekretärs mit den Truppenkommandanten in befriedigender Weise geregelt werden, indem die Kommandanten volles Verständnis zeigten für die Erfordernisse des Parkes. Von einer wesentlichen Störung der Tier- und Pflanzenwelt durch die Grenzbesetzung kann bis jetzt nicht gesprochen werden.

Der Besuch des Parkes war trotz des vielen schlechten Wetters wieder zahlreich, hörte aber Ende August infolge des Kriegsausbruchs und der Mobilisation plötzlich auf. Das Blockhaus Cluozza hatte während der drei Sommermonate etwa 650 Uebernachtungen. Neben vielen Einzelgängern waren es vor allem Schulklassen, Sektionen des S. A. C., Jägervereine und durch Hotels und Reisebureaux organisierte Reisegesellschaften, die den Park besuchten. — Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass trotz des massenhaften Besuches die Parkvorschriften im allgemeinen gut eingehalten werden. Edelweiss und andere verlockende Alpenblumen bleiben beachtet aber unangetastet am Wege stehen und erfreuen so nicht nur einen, sondern alle Vorbeigehenden.

Wildstand. Während in manchen Gebirgsgegenden der Schweiz den gewaltigen Schneefällen des Monats März viel Wild zum Opfer fiel, wurde im Nationalpark auch dies Jahr nur wenig Fallwild gefunden. Die Bestände an Gems- und Rehwild sind ungefähr gleich gross wie im Vorjahr, das Rotwild scheint immer noch zuzunehmen. So haben die Grenzwächter am 25. Mai abends auf den Fuornwiesen nicht weniger als 75 Hirsche gezählt. Erfreulicherweise konnten zwei besetzte Adlerhorste im Nationalpark festgestellt werden, der eine in Val Cluozza mit zwei, der andere in den Felsen ob dem Hotel Fuorn mit einem Jungen.

Gutes Gedeihen kann auch von den beiden Steinwildkolonien des Parkes gemeldet werden, die laut Bericht von Parkwächter Reinalter dank dem Zuwachs von etwa 20 Kitzen einen Gesamtbestand von 80 bis 90 Stück erreicht haben.

Nach der Schätzung der Aufsichtsorgane ergeben sich folgende Zahlen des Wildbestandes im Nationalpark:

	Steinwild	Hirsche	Rehe	Gemsen
Trupchum-Müschauns		40	20	120
Tantermozza, Val Verda	37	40	35	180
Val Cluozza	51	65	40	350
Fuorn, Grimels, La Schera		180	75	380
S-charl		25	25	170
Zusammen	88	350	195	1200

Wissenschaftliche Erforschung. In der Wissenschaftlichen Nationalparkkommission erfolgten einige Mutationen: Dr. Carl, Genf, seit 1918 Kommissionsmitglied und seit 1926 Präsident der zoologischen Subkommission, ist zurückgetreten. An seine Stelle wurden Dr. Arnold Pictet, Genf, und Prof. Dr. Rudolf Geigy, Basel, in die Kommission gewählt. Prof. Handschin, Präsident der Gesamtkommission, übernahm auch die Leitung der zoologischen Unterkommission.

Die wissenschaftliche Nationalparkkommission verlor ihren Ehrenpräsidenten, Prof. Dr. Carl Schröter, der am 7. Februar in seinem 84. Lebensjahr verstorben ist, nachdem er am 15. Januar noch in gewohnter Lebhaftigkeit an der Kommissionsitzung in Bern teilgenommen hatte. In den Jahren 1914—1928 war er Präsident der W. N. P. K. Prof. Schröter hat sich als Mitbegründer und unentwegter Förderer des Nationalparkes, als unermüdlicher, begeisterter Werber für den Naturschutz grosse Verdienste erworben.

Die Arbeiten der Forscher im Nationalpark wurden im Berichtsjahr stark beeinträchtigt durch die schlechten Wetterverhältnisse und die unruhigen Zeiten.

Finanzielles. Ueber die Gesamtkosten des Nationalparkes im Jahre 1939 und deren Deckung gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

Ausgaben.

I. Entschädigung an die Gemeinden	Fr. 52,700.—	
II. Kosten der Parkverwaltung laut Jahresrechnung (siehe Anhang)	» 9,423.80	
III. Wissenschaftliche Erforschung Kosten	» 2,673.95	
Summe der Ausgaben	Fr. 44,797.75	

Einnahmen.

I. Zahlungen der Eidgenossenschaft:	Fr.	Fr.
a) Vergütungen an die Gemeinden	29,700.—	
b) Beitrag an wissensch. N. P. K.	2,000.—	31,700.—
II. Zahlungen des schweiz. Bundes für Naturschutz		
a) an die Verwaltungskosten des Nationalparkes	11,400.—	
b) Vergütung an Gemeinde Schuls	3,000.—	
c) Beitrag an die wissensch. N. P. K.	3,000.—	17,400.—
III. Einnahmen der eidg. Nationalparkkommission laut Jahresrechnung (siehe Anhang)	2,193.25	
IV. Einnahmen der wissenschaftl. N. P. K.	4,809.40	7,002.65
Summe der Einnahmen		56,102.65
Summe der Ausgaben		44,797.75
Aktivsaldo auf 31. Dez. 1939		11,304.90

nämlich:

Aktivsaldo der eidg. N. P. K.	4,169.45	
Aktivsaldo der W. N. P. K.	7,135.45	11,304.90

Die Jahresrechnung über den Kapitalfonds des S. B. N. und den Spezialfonds folgen im Anhang.

Bern, den 30. März 1940.

Der Sekretär:
der eidg. Nationalparkkommission:
Zimmerli.

Von der eidg. Nationalparkkommission genehmigt am
13. April 1940.

Jahresrechnung 1939

der

Eidg. Nationalparkkommission

A. Einnahmen.

I. Einnahmen der Nationalparkkommission	Fr.	Fr.
1. Saldo der Jahresrechnung 1938	190.55	
2. Anteil Logisgelder Cluozza	701.85	
3. Rückerstattungen	1,244.15	
4. Zinse	56.90	2,193.25
II. Zahlungen des schweiz. Bundes für Naturschutz		
Zinse des Kapitalfonds	16,461.90	
Weitere Zuschüsse	938.10	17,400.—
Summe der Einnahmen		19,593.25

B. Ausgaben.

I. Verwaltung des Nationalparkes	Fr.	Fr.
1. Parkaufsicht		
a) Besoldung des Parkwächters	4,200.—	
b) Prämien	—	
c) Lebens-, Alters- u. Invaliden- versicherung	608.15	
d) Unfallversicherung	1,346.50	
e) Aushilfe, Gratifikationen	251.—	
f) Ausrüstung und Bekleidung	560.80	
g) Kl. Auslagen d. Parkwächters	525.40	
h) Wohnungsentschädigungen	500.—	
i) Oberaufsicht	220.85	7,810.50
2. Blockhäuser, Hütten, Wege		
a) Oekonomie und Unterhalt	191.45	
b) Brand- und Haftpflichtver- sicherung	235.05	
c) Bauten	—	
d) Inventaranschaffungen	62.10	488.60
Uebertrag		8,299.10

	Uebertrag	8,299.10
3. Verwaltungskosten		
a) Spesen der Kommission		267.35
b) Druckkosten		98.50
c) Porti, Telephon		22.20
d) Quaestur und Sekretariat		650.—
e) Verschiedenes		77.65
		<u>1,115.70</u>
4. Museum und Bibliothek		9.—
Summe der Verwaltungskosten		<u>9,423.80</u>
II. Wissenschaftliche Erforschung des N. P.		
Beitrag an die wissenschaftliche Kommission		5,000.—
III. Scarlreservation		
Vergütung an die Gem. Schuls		5,000.—
Summe der Ausgaben		<u>15,423.80</u>

C. Bilanz.

	Fr.
Die Einnahmen betragen	19,593.25
Die Ausgaben betragen	15,423.80
Saldo auf 31. Dezember 1939	<u>4,169.45</u>

Bern, den 31. Dezember 1939.

Der Kassier der eidg. N. P. K.:
Zimmerli.

Von der eidg. Nationalparkkommission genehmigt am
15. April 1940.

Garantiefonds für den Nationalpark

Jahresrechnung 1939

A. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.

(Die Zinse sind für die Kosten des Nationalparkes zu verwenden, überschüssige Zinsen dem Fonds zuzuschlagen)

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1938		443,681.90
Zuwendungen 1939:		
Gesellschaft für chem. Industrie, Basel	500.—	
Aluminium Industrie A.-G., Neuhausen	100.—	
Prof. Emil Hilgard, Zürich	2,000.—	2,400.—
Kursgewinn auf Wertschriften pro 1939		1,166.80
Bestand am 31. Dezember 1939		<u>447,248.70</u>

B. Spezialfonds

(Die Zinse sind zur Deckung der Kosten des Nationalparkes zu verwenden, aber einstweilen zu kapitalisieren)

	Fr.	Fr.
Bestand am 31. Dezember 1938		56,962.—
Zuwendungen 1939:		
Gesellschaft für chem. Industrie, Basel	250.—	
Aluminium Industrie A.-G., Neuhausen	100.—	
Mat. Klasse Mädchengymn., Lausanne	50.—	400.—
Kursgewinn auf Wertschriften 1939		118.80
Zinsertrag 1939		2,116.95
Bestand am 31. Dezember 1939		<u>59,597.75</u>
Gesamtbestand der beid. Fonds auf 31. Dez. 1939		<u>506,846.45</u>

Vermögensnachweis

A. Ordentlicher Kapitalfonds des S. B. N.

	Fr.	Fr.
Wertschriftenbestand	442,000.—	
Bankguthaben, Nationalbank Bern	2,991.20	
Kantonalbank Bern, Sparheft	2,256.50	
Parkhüttenmobiliar p. m.	1.—	447,248.70

<i>B. Spezialfonds.</i>		Fr.	Fr.
Wertschriftenbestand		58,000.—	
Bankguthaben, Nationalbank Bern . .		759.65	
Kantonalbank Bern, Sparheft		858.10	<u>59,597.75</u>

Die Wertschriften dieser Fonds sind bei der schweiz. Nationalbank in Bern hinterlegt. Es darf darüber nur mit Zustimmung der eidg. Nationalparkkommission und des Vorstandes des S. B. N. verfügt werden.

Vom Vorstand des S. B. N. genehmigt.

Von der eidg. Nationalparkkommission in der Sitzung vom 15. April 1940 genehmigt.

Die ersten *25 Jahre* des schweizerischen Nationalparkes

von G. N. Zimmerli

Am denkwürdigen 1. August 1914 ist der Bundesbeschluss betreffend die Errichtung eines schweizerischen Nationalparkes im Unter-Engadin, vom 3. April 1914, in Kraft getreten. Damit erhielt das schon in den vorangehenden Jahren (1909 ff.) durch die schweizerische Naturforschende Gesellschaft begonnene und mit Hilfe des schweizerischen Bundes für Naturschutz fortgeführte Werk die erforderliche rechtliche und finanzielle Grundlage; der Nationalpark wurde zu einem nationalen Unternehmen der Eidgenossenschaft, an dem die beiden genannten Vereinigungen mitbeteiligt sind. *) Im Vertrag betreffend den Nationalpark, der ebenfalls am 1. August 1914 in Kraft trat, wurde die Mitwirkung der drei Körperschaften wie folgt geordnet:

Die Eidgenossenschaft bezahlt die Entschädigungen an die Gemeinden für die Ueberlassung des Reservationsgebietes bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 30,000 Fr.

Der schweiz. Bund für Naturschutz übernimmt die übrigen Kosten des Parkes.

Die schweiz. Naturforschende Gesellschaft sorgt für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes.

Im nämlichen Vertrag wurde als Verwaltungsbehörde für den Nationalpark eine aus Vertretern der drei Körperschaften zu bildende eidg. Nationalparkkommission (von 5, seit 1920 7 Mitgliedern) vorgesehen, die schon im Herbst 1914 bestellt wurde und ihre Tätigkeit begann.

Es rechtfertigt sich, an dieser Stelle einen kurzen Ueberblick zu geben über die Tätigkeit der eidg. National-

*) Vergl. F. Bühlmann «Die Entstehung des schweizerischen Nationalparkes im Unterengadin», im Jahresbericht 1924 der eidg. Nationalparkkommission.

parkkommission und damit zugleich über die Entwicklung des Nationalparks in den verflossenen 25 Jahren.

Durch den oberwähnten Vertrag betreffend den Nationalpark wurden der eidg. Nationalparkkommission folgende Aufgaben übertragen: Sorge für die Abgrenzung (Erweiterung) des Parkes, Schutz der gesamten Tier- und Pflanzenwelt vor jedem menschlichen Einfluss, Ordnung des Parkbesuches, Anlage und Unterhalt der erforderlichen Fusswege und Unterkunftsräume.

Die **Erweiterung des Nationalparkes** war von Anfang an vorgesehen. Das im Jahre 1914 von der Eidgenossenschaft als Nationalpark übernommene Gebiet umfasste eine Fläche von 98 km² auf dem Territorium der Gemeinde Zernez, nämlich die Val Cluozza, die Distrikte Praspöl, La Schera, Fuorn und Stabelchod. Für die Ueberlassung dieses Gebietes zahlte die Eidgenossenschaft an Zernez eine jährliche Entschädigung von 18,200 Fr. Schon im grundlegenden Bundesbeschluss wurde aber der Bundesrat ermächtigt, zum Zwecke der Abrundung und Erweiterung des Nationalparkes weitere gleichartige (d. h. nur einseitig durch die Eidgenossenschaft kündbare) Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen bis zur Erreichung des vorgesehenen Höchstkredites von 50,000 Fr. für die jährliche Gesamtentschädigung.

Den Bemühungen der Nationalparkkommission ist es im Laufe der Jahre gelungen, dem Park weitere Gebiete anzugliedern und zudem verschiedene in den ersten Verträgen enthaltene Beschränkungen und Vorbehalte, die dem Zwecke des Schutzgebietes nicht entsprachen, zu beseitigen. Ferner konnte erreicht werden, dass zwei an den Nationalpark grenzende Gebiete unter eidgenössischen Jagdbann gelegt wurden. Nachstehende Uebersicht zeigt die Ergebnisse der oft recht langwierigen und schwierigen Verhandlungen:

- 1913/14 Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde **Zernez**. Ueberlassung der Täler Tantermozza und Cluozza und der Distrikte Praspöl, La Schera, Fuorn und Stabelchod (jährliche Entschädigung 18,200 Fr.).
- 1918 Vereinbarung mit **Zernez**. Loskauf des der Gemeinde im Vertrag von 1913/14 vorbehaltenen **Weiderechts** auf der Alp Stabelchod (Erhöhung der jährlichen Entschädigung um 1100 Fr.).

- 1918 Vertrag mit der Gemeinde **Valcava**. Angliederung der **Val Nügliä** an den Nationalpark (jährliche Entschädigung 800 Fr.).
- 1918 Dienstbarkeitsvertrag mit den Gemeinden **Scanfs** und **Ponte-Campovasto**. Angliederung der rechten Talseite der **Val-Trupchum** unter Vorbehalt gewisser Holznutzungs- und Weiderechte (jährliche Entschädigungen: an Scanfs 1100 Fr., an Ponte-Campovasto 500 Fr.).
- 1920 Vertrag mit **Zernez**. Angliederung des Gebietes von **Falcun** unter Vorbehalt der Holznutzung der Gemeinde im unteren Teil des Waldes. (Erhöhung der jährlichen Entschädigung um 400 Fr.)
- 1926 Vereinbarung mit den Eigentümern des **Fuorn**gutes. Beschränkung der im Dienstbarkeitsvertrag mit Zernez vorbehaltenen **Weiderechte des Fuorn**gutes (Pauschalentschädigung von 8000 Fr.).
- 1932 Vertrag mit **Zernez**. Angliederung des zwischen Ova Spin und Val Ftur gelegenen Gebietes von **Las Crastatschas-Grimels**. Beseitigung des im Vertrage von 1920 vorbehaltenen Holznutzungsrechtes der Gemeinde in Falcun. (Erhöhung der jährl. Entschädigung um 6000 Fr.)
- 1932 Vertrag mit der Gemeinde **Scanfs**. Angliederung des **hinteren Trupchumtales** und Beseitigung des im Vertrage von 1918 vorgesehenen Vorbehaltes betr. Holznutzungs- und Weiderechte der Gemeinde. (Erhöhung der jährlichen Entschädigung um 1600 Fr.)
- 1932 Schaffung des eidg. **Jagdbannbezirks Selva-Carolina-Varusch**.
- 1935 Vertrag mit der Gemeinde **Ponte-Campovasto**. Verzicht der Gemeinde auf die ihr im Vertrag von 1918 vorbehaltene Holznutzung.
- 1935 Ablauf des Vertragsverhältnisses mit der Gemeinde **Schuls** und der Alpkorporation **Tavrü** betr. die sog. Scarlreservation. Scheitern der Verhandlungen zum Abschluss neuer (langfristiger) Verträge.
- 1935 Schaffung des eidg. **Jagdbannbezirks Scarl**.
- 1937 Vertrag zwischen Gemeinde **Schuls** und Schweiz. Bund für Naturschutz. Wiederangliederung der Gebiete Val Foraz, Val Mingèr, Osthang Pisoc. (Jährliche Entschädigung von 5000 Fr.)

Das heutige Gebiet des Nationalparks umfasst rund 160 km² (ohne die anschliessenden Jagdbannbezirke mit rund 30 km²). Eine weitere Vergrösserung des Parkes kommt gegenwärtig nicht in Betracht, da der im Bundesbeschluss von 1914 vorgesehene Höchstbetrag der von der Eidgenossenschaft zugesicherten jährlichen Gesamtentschädigung (Fr. 50,000.—) mit den heute zu leistenden Zahlungen annähernd erreicht ist (29,700Fr.) und eine Erhöhung dieses Kredites unter den heutigen Umständen nicht in Frage kommen kann.

Eine wichtige Aufgabe der Nationalparkkommission war von Anfang an die Sorge für den **Schutz der Tier- und Pflanzenwelt des Parkes gegen jeden menschlichen Einfluss**. Im Gegensatz zu den meisten ausländischen Nationalparks ist der schweizerische eine Totalreservation, ein Gebiet, das vollständig dem freien Walten der Natur überlassen wird. Abgesehen von einzelnen, zum vornherein vorgesehenen Ausnahmen (Einsetzung von Steinwild und Anlage von Salzlecken für dieses Wild, Anlage von Wegen und Bau von Hütten, Sammlung von Material für die wissenschaftliche Erforschung des Parkes) und von Eingriffen, die aus militärischen Gründen notwendig waren, hat die Kommission streng auf die Einhaltung der Grundidee des Schutzgebietes geachtet. Sie hat z. B. die wiederholten Anregungen, im Park gewisse Tierarten (Bären, Damhirsche u. a.) auszusetzen, abgelehnt, ebenso Gesuche um vorübergehende Beweidung von Alpen. Auch den gutgemeinten, aber dem Grundgedanken des Parkes widersprechenden Anregungen, dem Wild für den Winter Futterstände zu errichten, schwächliche Tiere abzuschliessen usw., wurde nicht Folge gegeben. Selbstverständlich wird auch kein Eingriff des Menschen zum Schutz der einen Tierart gegen die andern geduldet; zwischen dem sog. Nutzwild und dem Raubwild wird kein Unterschied gemacht, alles Wild hat gleiche Daseinsberechtigung im Nationalpark.

Die **Aufsicht** im Nationalpark wurde bis zum Jahre 1923 nur durch Zivil-Parkwächter besorgt; von 1923 an konnten, dank dem Entgegenkommen der eidg. Oberzoll-direktion, die im Gebiete stationierten Grenzwächter mehr und mehr für die Parkaufsicht herangezogen werden. Seit 1936 ist nur noch ein Zivil-Parkwächter angestellt; die übrige Aufsicht wird von den drei Grenzwachtposten Scanfs La Drossa und Scarl besorgt. — Es darf mit Genugtuung



Phot. Feuerstein, Schuls

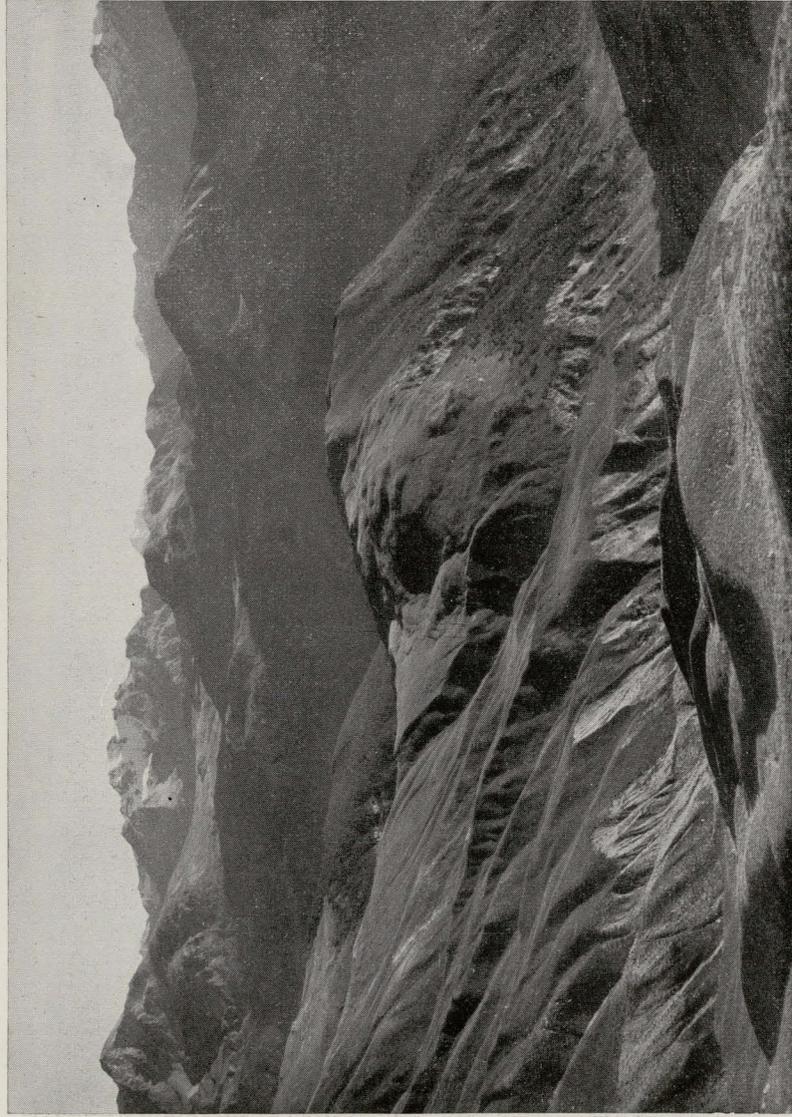
Blockhaus Val Cluozza



Phot. Feuerstein, Schuls

Behördlich bewilligt am 8. 1. 1941 gemäss BRB v. 3. 10. 1939

Val Cluozza



Phot. Feuerstein, Schuls

Behördlich bewilligt am 8. 1. 1941 gemäss BRB v. 3. 10. 1939

Val dal Botsch



Phot. Feuerstein, Schuls

Behördlich bewilligt am 8. 1. 1941 gemäss BRE 3. 10. 1939

Alp La Schera

festgestellt werden, dass dank der guten Aufsicht und wohl auch infolge der im allgemeinen korrekten Einstellung der Parkbesucher die Zahl der Widerhandlungen gegen die Parkordnung in all den verflossenen Jahren ausserordentlich klein war. Die anfänglich befürchteten Einbrüche von Frevlern aus dem benachbarten Livigno blieben zwar nicht gänzlich aus, beschränkten sich aber auf seltene Einzelfälle. Ueber Untaten einheimischer Wilderer im Nationalpark sind keine Rapporte eingegangen. Auch die Vorschriften über den Schutz der Pflanzen wurden in den letzten Jahren immer besser eingehalten.

Wege und Hütten. Der Besuch des Nationalparkes ist jedermann frei; die Begehung ist jedoch nur auf bestimmten, in der Parkordnung bezeichneten Wegen gestattet. Mit Ausnahme der Fuornstrasse, des Livignoweges und des Weges in Val Trupchum handelt es sich nur um einfache Fusswege, teilweise nur um markierte, ungebahnte Routen. Der Parkbesucher soll wandern, nicht fahren. Anregungen, gewisse Wege im Park zu Fahrwegen auszubauen, hat die Kommission abgelehnt.

Mit dem Bau von **Unterkunftsräumen** für die Aufsichtsorgane und die wissenschaftlichen Forscher hatte sich die Kommission vor allem in den ersten Jahren zu befassen. Es bestehen heute acht solche Unterkunftsmöglichkeiten. Den Parkbesuchern dient das von Juni bis September bewirtschaftete, in den letzten Jahren noch erweiterte Blockhaus Cluoza.

Parkbesuch. Trotzdem der Nationalpark an der Peripherie des Landes gelegen und nur nach weiter und kostspieliger Reise zu erreichen ist, hat der Besuch doch von Jahr zu Jahr zugenommen. Viele Schulen, Pfadfinder, Vereine aller Art, wählen den Nationalpark als Ziel ihrer Ferienreise. Auch von zahlreichen Ausländern wird der Park besucht. In den letzten Jahren sind auch durch Hoteliers, Reisebureaux und Bahnen Gesellschaftsreisen in den Nationalpark organisiert worden. So erfreulich einerseits das durch den starken Besuch bekundete Interesse ist, so muss andererseits doch dafür gesorgt werden, dass dadurch der eigentliche Zweck des Schutzgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Die **finanziellen Verhältnisse** des Nationalparkes sind so geordnet, dass die Eidgenossenschaft die jährlichen Entschädigungen an die Gemeinden (mit denen einseitig künd-

bare Verträge abgeschlossen werden konnten) bezahlt, während der schweiz. Bund für Naturschutz für die übrigen Kosten aufkommt. Die jährlichen Leistungen der Eidgenossenschaft betragen zur Zeit:

an die Gemeinde Zernez	Fr. 25,700.—
an die Gemeinde Scans	» 2,700.—
an die Gemeinde Ponte-Campovasto	» 500.—
an die Gemeinde Valcava	» 800.—
Zusammen	Fr. 29,700.—

Die finanziellen Leistungen der Eidgenossenschaft für den Nationalpark in den Jahren 1914 bis 1939 beliefen sich auf rund 700,000 Fr.

Der schweizerische Bund für Naturschutz, der für die übrigen Kosten des Nationalparkes aufzukommen hat, schuf zu diesem Zwecke einen Garantiefonds, dem alle Zuwendungen für den Nationalpark und alle Gaben ohne besondere Zweckbestimmung zuzuweisen sind. Dieser Kapitalfonds ist im Laufe der Jahre, insbesondere dank einigen hohen Zuwendungen (grosse Legate, Zuwendung des Bundesrates von 50,000 Fr. aus dem Ueberschuss der S. S. S. u. a.) rasch angewachsen und hat auf Ende 1939 den Betrag von Fr. 447,248.70 erreicht. Die Zinse dieses Fonds reichen nun aus, um die vom Naturschutzbund zu tragenden ordentlichen Auslagen für den Park zu decken. Nationalparkkommission und Naturschutzbund haben beschlossen, allfällige Ueberschüsse des Zinsertrages für die weitere Aeuffnung des Fonds zu verwenden, damit auch zukünftige neue Ausgaben durch die Zinse gedeckt werden können. Ausser diesem ordentlichen Kapitalfonds besteht noch ein im Jahre 1924 durch Herrn Dr. Bühlmann gegründeter Spezialfonds für den Nationalpark, dessen Zinse von Anfang an kapitalisiert wurden und der auf Ende 1939 die Höhe von Fr. 59,846.45 erreicht hat.

Es darf mit Anerkennung festgestellt werden, dass der schweiz. Bund für Naturschutz seinen Verpflichtungen für den Nationalpark sorgfältig nachgekommen ist.

Wie hat sich die **Fauna** des Nationalparkes in den 25 Jahren des Schutzes entwickelt? Es soll hier nur kurz die Rede sein vom Wild. Bei der Beratung des grundlegenden Bundesbeschlusses im Jahre 1914 waren von verschiedenen Seiten schwere Bedenken geäussert worden gegen die Schaffung eines absoluten Schutzgebietes, das der regelnden Hand des Menschen entbehre. Es wurde befürcht-

tet, dass ohne menschliche Eingriffe das Raubwild auf Kosten des Nutzwildes überhand nehmen, dass das Schutzgebiet schliesslich in einen Raubwildpark ausarten werde. Es wurde auf die Gefahr des Auftretens von Bären, Lämmergeiern und anderem gefährlichem Raubwild hingewiesen. «Nicht nur würde das Betreten des Gebietes äusserst gefährlich sein, sondern dasselbe würde auch bei Vorhandensein gewisser Raubtiere eine Gefahr für die Umgebung bilden.» Es kann heute festgestellt werden, dass diese Befürchtungen sich bis jetzt keineswegs als begründet erwiesen haben. Bär, Luchs und Lämmergeier haben sich nicht mehr angesiedelt im Gebiet; Fuchs, Marder, Wiesel, Steinadler und anderes Raubwild sind im Park vertreten, ohne dass bis jetzt deren Ueberhandnahme auf Kosten des übrigen Wildes festgestellt werden konnte.

Ueber die Entwicklung der Hauptwildarten in den verfloffenen 25 Jahren mögen folgende Bestandesangaben Auskunft geben:

Auskunft geben:	Hirsche	Rehe	Gemsen	Steinwild
1914	—	40	600	—
1919	20	80	1000	—
1924	70	150	1100	12
1929	130	250	1200—1500	?
1934	230	230	1200—1500	45
1939	350	200	1200—1500	88

Das **Rotwild** hat stetig und stark zugenommen, wahrscheinlich zu ungunsten des ebenfalls in der Waldzone lebenden Rehwildes, das nach anfänglicher Zunahme nun langsam an Zahl wieder abnimmt. Die Gemsen haben mit einem seit etwa 10 Jahren ungefähr gleich bleibenden Bestand von 1200—1500 Stück wohl den Höchstbestand erreicht. Auch die Gesamtzahl der Murmeltiere hat sich in den letzten Jahren nicht mehr wesentlich geändert.

Die im Jahre 1920 gegründete und durch weitere Aussetzungen in den Jahren 1923, 1924, 1926, 1933 und 1934 geförderte **Steinwildkolonie** befindet sich in guter Entwicklung und ist mit einem Bestand von 80—90 Stück zur drittgrössten Kolonie der Schweiz angewachsen.

Am Schlusse dieses kurzen Rückblicks geziemt es sich, allen denen, die mit treuer Hingabe und mit mannigfachen Opfern an Arbeit, Zeit und Geld zur Förderung des schönen Werkes beigetragen haben, Dank und Anerkennung auszusprechen.

Möge der Nationalpark auf weite Zukunft dem freien Schweizervolk erhalten bleiben.

Mitglieder der eidg. Nationalpark-Kommission 1914–1939

(* gegenwärtig noch Mitglied)

Vom Bundesrat gewählt:

Dr. Fr. Bühlmann, Nat.-Rat, Grosshöchstetten,	1914—1929
(† 1936)	
Maurice Decoppet, eidg. Oberforstinsp., Bern,	1914—1922
Präsident 1921/22 († 1922)	
*J. Vonmoos, Nationalrat, Remüs	seit 1918
*Marius Petitmermet, eidg. Oberforstinspektor,	
Bern, Präsident	seit 1925
*Dr. Paul Altwegg, Ständerat, Frauenfeld	seit 1930

Von der schweiz. naturforschenden Gesellschaft gewählt:

Dr. Casimir de Candolle, Genf	1914—1917
Prof. Dr. P. L. Mercanton, Lausanne	1917—1925
Marcel v. der Weid, Staatsrat, Freiburg	1920—1937
Prof. Dr. H. Bachmann, Luzern	1925—1937 († 1940)
*Prof. Dr. Ed. Handschin, Basel	seit 1937
*Dr. C. J. Bernard, Genf	seit 1937

Vom schweiz. Bund für Naturschutz gewählt:

Dr. Paul Sarasin, Basel, Präsident	1914—1921 († 1929)
*Dr. St. Brunies, Basel	seit 1914
Dr. Adolf Nadig, Reg.-Rat, Chur	1922—1931
Eduard Tenger, Fürsprech, Bern	1931—1936
*Dr. Albert Pfaehler, Solothurn	seit 1936

Sekretär-Kassier der eidg. N. P. K.:

Dr. Fr. Bühlmann, Grosshöchstetten	1914—1929
*Dr. G. N. Zimmerli, Bern	seit 1930

Aufsichtsorgane des Nationalparkes 1914–1939.

*Oberaufseher: Dr. St. Brunies, Basel seit 1914

Parkwächter:

Hermann Langen, Zernez	1914—1936
Friedrich Frei,	1915—1916
Dr. A. David, Basel	1916
J. Gyr, Cinuskel	1915—1917
Mathias Perl, Cierfs	1916—1924
*Romedi Reinalter, Brail	seit 1917
G. B. Oswald, Scarl	1917—1925
*Grenzwachtposten Scarl	seit 1923
*Grenzwachtposten La Drossa	seit 1924
*Grenzwachtposten Scanfs	seit 1933